

Richtlinien für Sängerinnen und Sänger von SOULFUL VOICES

§ 1

SOULFUL VOICES ist ein **Konzertchor**.

Die Mitglieder widmen sich der traditionellen und modernen **Gospelmusik**.

Musikalische Vorgaben liefern die Gospelchöre in den USA. Europäische Liedsätze werden vermieden, wenn Sie nicht in der Tradition amerikanischer Vorlagen stehen.

§ 2

Eine Entscheidung für SOULFUL VOICES verpflichtet zur **Proben- und Konzerteilnahme**.

Nichtteilnahme an Proben oder Konzerten muss rechtzeitig angezeigt werden.

Über eine Konzerteilnahme nach versäumten Probenterminen entscheidet der M.D.

§ 3

Der Sänger ist angehalten, das von Seiten des M.D. zur Verfügung gestellte **Arbeitsmaterial** rege zu nutzen.

Er hat sich selbstständig um die Aufarbeitung versäumter Chorproben zu kümmern.

§ 4

Der Sänger ist für sein **Notenmaterial** selbst verantwortlich.

Eine wiederholte Ausgabe von Notenblättern ist nicht möglich.

Die Songbooks sind Eigentum des Sängers, sie sind jedoch in ordentlichem Zustand zu halten.

§ 5

Der **Mitgliedsbeitrag** wird zu Beginn eines Kalenderjahres vom Konto des Sängers abgebucht.

Die Höhe des Beitrags richtet sich nach vereinbarten Maßstäben (gültig ist der jüngste GV-Beschluss).

§ 6

Chorkleidung wird vom Vorstand zur Verfügung gestellt. Bei Roben wird eine Leihgebühr erhoben.

Die Höhe dieser Gebühr richtet sich nach den vereinbarten Maßstäben (gültig ist der jüngste GV-Beschluss).

Der Sänger hat darauf zu achten, die Chorkleidung in ordentlichem Zustand zu halten.

Bei Austritt aus der Chorgemeinschaft sind diese Kleidungsstücke gereinigt zurück zu geben.

§ 7

Dem Sänger wird nahegelegt, sich an den kostenlosen **Stimmbildungen** zu beteiligen.

Sie dienen der Erweiterung des musikalischen Horizonts, sowie der Verbesserung der stimmlichen Fähigkeiten.

§ 8

Der M.D. ist berechtigt, nach einer Chorprobe einzelne Sänger zum **Vorsingen** zu bitten.

Dies ermöglicht dem Sänger, seine Fähigkeiten selbst zu beurteilen, bzw. geeignete Hilfestellung zu erfahren.

§ 9

Konzertprogramme werden stets auswendig gesungen.

Eine frühzeitige Beschäftigung mit dem Notenmaterial ist daher dringend empfohlen.

§ 10

Solisten werden bei Bedarf vom M.D. eingesetzt und nach musikalischen und praktischen Gründen ausgewählt.

Die Anwesenheitsstatistik chorinterner Solisten hat keinen Einfluss auf deren Auswahl.

Angestrebt wird stets das bestmögliche klangliche Ergebnis bei Konzerten.

§ 11

Kollegialität und der **respektvoller Umgang** miteinander stehen bei SOULFUL VOICES an oberster Stelle.

Die Nichtachtung der Würde des Einzelnen hat den sofortigen Ausschluss aus der Gemeinschaft zur Folge.

Mit Eintritt in den Chor erklärt sich jeder Sänger zur Einhaltung dieser Regeln bereit.